

Evangelische Kirche in Österreich

Oberkirchenrat A. und H.B.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien
mit E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 13. Mai 2011

Zahl: **STG 01; 1058/2011**
Bitte auf allen Schreiben immer die
Geschäftszahl des Kirchenamtes anführen.

BMUKK-12.660/0002-III/2/2011
**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz,
das Schulunterrichtsgesetz, das Pflichtschulerhaltungsgrundsatzgesetz
und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden**

Im Rahmen des Begutachtungsrechtes nach § 14 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, Protestantengesetz, BGBl. 182/1961 idF BGBl. I 92/2009, ergeht fristgerecht nachstehende Stellungnahme:

Der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und die Entwicklung sowie Fortentwicklung einer Freizeitpädagogik sind aus der Sicht der Evangelischen Kirche in Österreich zu begrüßen.

Der Oberkirchenrat weist allerdings darauf hin, dass an manchen Standorten die Tagesbetreuung mit dem evangelischen Religionsunterricht am Nachmittag, der durch Zusammenziehung an möglichen anderen schulischen Standorten stattfinden muss, konkurrieren könnte; das wäre eine Einschränkung der Religionsfreiheit und sollte daher bei Durchführung dieses Gesetzes berücksichtigt werden. Der Besuch des Pflichtfachs Evangelische Religion muss auch in dieser Situation gewährleistet werden.

Für den Oberkirchenrat A. und H.B.



Dr. Raoul Kneucker
Oberkirchenrat



Prof. Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat

A-1180 Wien, Severin Schreiber Gasse 3
Tel:+43 1 479 15 23 - 400; Fax:+43 1 479 15 23 - 550
E-mail: s.gajic@okr-evang.at
www.evang.at/zentrum